

## Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024

Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2023

### 1. Einleitung: Die Zukunftsfähigkeit der Stadt Ulm sichern

"Verwaltung am Limit" – so titelte jüngst das Handelsblatt. Einer Umfrage der Hertie School of Governance zufolge halten 49 % der Behördenleitungen den deutschen Staat für überfordert. Und da sind sie nicht allein. Auch die Bürgerinnen und Bürger verlieren zunehmend das Vertrauen in einen funktionsfähigen und leistungsstarken Staat. Nach dem e-Government-Monitor haben nur noch rund ein Drittel der Bürger in Deutschland Vertrauen in den Staat, bei sinkender Tendenz. Dem Staat wird immer weniger zugetraut, leistungsfähig zu bleiben und die Herausforderungen zu lösen

Auch in Ulm spüren wir, dass die Stadtverwaltung an der Grenze der Belastbarkeit angekommen ist:

- So sind aktuell über alle Fachbereiche hinweg rund 400 Stellen länger als 90 Tage lang unbesetzt. Uns fehlen also rund 10 % des Personalkörpers. Das bleibt nicht ohne Folgen, nicht für die Bürgerschaft und nicht für die Mitarbeiterschaft.
- So müssen wir auch in Ulm Betreuungszeiten in den Kindergärten aufgrund von Personalmangel reduzieren. Auch in den Ulmer Bürgerdiensten gibt es Warteschlangen oder eingeschränkten Dienstbetrieb. Alles auf einem niedrigen Niveau und längst nicht so schlimm wie anderswo, aber die Folgen des Personalmangels sind auch bei uns spürbar.
- Trotz hohen Leistungsvermögens und verlässlicher Einsatzbereitschaft ist in der Tendenz ein zunehmender Krankenstand bei den städtischen Beschäftigten erkennbar. Darin spiegelt sich die erhöhte Stellenvakanz und die damit einhergehende wachsende Arbeitsbelastung wider.
- Das seit mehreren Jahren anhaltende Management multipler Krisenlagen führt zu dauerhafter Doppelbelastung vieler Beschäftigter. Dabei wächst der Druck von außen, wie wir gerade bei der Unterbringung Geflüchteter spüren: Die Kapazitätsengpässe verdichten sich, knappes Personal kann die Erwartungen der Geflüchteten und ihrer Betreuer nicht erfüllen, die Unzufriedenheit steigt auf allen Seiten, Frustration und Stellenwechsel sind Folgen davon.
- Der Sanierungsstau in der städtischen Infrastruktur wird nicht geringer, sondern größer und drängender. Symptomatische Beispiele gibt es genügend, anstatt vieler nur eines: Der schlechte Zustand der Wallstraßenbrücke erfordert eine zügigere Sanierung als ursprünglich geplant und muss vor 2030 abgeschlossen sein mit weitreichenden Folgen für die Erreichbarkeit der Stadt von Norden her.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf geht es deswegen darum, einen klaren Kurs einzuschlagen, um damit die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern. Dazu muss die Stadtverwaltung funktionieren. Sie muss die Aufgaben, die ihr der Gesetzgeber oder der Gemeinderat überträgt, zuverlässig und nachhaltig erfüllen können. Auch in Krisenzeiten.

Und auch in Zeiten tiefgreifender, immer drängender werdender Transformationen, nämlich

- die Erderwärmung durch die Dekarbonisierung in allen unseren Handlungsfeldern zu begrenzen,
- die Aufnahme schutzbedürftiger Geflüchteter aus weltweiten Kriegs- und Krisengebieten menschenwürdig zu gestalten ohne Staat und Gesellschaft zu überfordern und illegaler Migration Vorschub zu leisten,
- die Funktionsfähigkeit unserer Arbeitswelt und der sozialen Sicherungssysteme trotz demografischer Wende und Arbeitskräftemangel zu bewahren und
- die digitalen Technologien für einen nutzenstiftenden Mehrwert in allen Bereichen des Lebens einzusetzen und dabei die digitale Souveränität zu behalten und die digitale Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.

Der Haushalt bietet dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung die Grundlage, sich auf die Bewältigung dieser Herausforderungen einzustellen. Dazu braucht es eine konsequente Umsetzung unserer vielfältigen Fachstrategien und Handlungsprogramm. Die Haushaltsberatungen werden Gelegenheit bieten, diese angemessen auszutarieren.

## 2. Die Rahmenbedingungen

### 2.1. Öffentliche Finanzlage

Die Haushaltsberatungen finden in einer sehr indifferenten Lage der öffentlichen Finanzen statt.

Einerseits erholen sich die Staatsfinanzen in Bund und Land. Die coronabedingten Budgetlasten sind weggefallen, die Defizite des Bundeshaushalts werden geringer. Andererseits befindet sich der Bund in einer veritablen Haushaltskrise. Es herrscht große Unsicherheit, wie ein verfassungsgemäßer Haushalt unter Wahrung der Schuldenbremse zu Stande kommt. Die Zukunft von für die Kommunen grundlegenden Förderprogrammen in den Bereichen der Energie, der Mobilität und des Wohnungsbaus sind vollkommen ungewiss. Und es ist noch nicht sicher, ob sich bei den andauernden Koalitionsgesprächen die Erkenntnis durchsetzt, dass der Staat nicht jedes Risiko ohne die erforderliche Prioritätensetzung absichern kann. Die Leistungsfähigkeit des Staates ist endlich.

Im Landeshaushalt eröffnen die steigenden Steuereinnahmen wegen der inflationsbedingt höheren Ausgaben keine zusätzlichen Spielräume. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die lange Liste offener Finanzierungsbedarfe der Kommunen abgearbeitet wird, sondern dass wesentliche Finanzierungslücken in den kommunalen Haushalten weiterhin bestehen bleiben. Also ist auch beim Land und in den Kommunen Prioritätensetzung angesagt.

Die Finanzlage in Ulm ist seit Jahren sehr solide. Die Steuereinnahmen sind anhaltend hoch, die überdurchschnittliche Finanzkraft ermöglicht hohe Investitionen und einen Abbau der Verschuldung im Kernhaushalt. Sowohl der Jahresabschluss 2022 wie auch die Hochrechnung für das laufende Jahr 2023 zeigen erfreulich hohe positive Ergebnisse, Rekordinvestitionsvolumina und den Abbau von Schulden.

Wir dürfen dankbar sein. Nicht überall in der Republik können die Räte ihre Politik auf eine derart hohe und stabile Steuerkraft gründen. Das eröffnet Spielräume, die andere nicht haben. Das bringt aber auch die besondere Verantwortung mit sich, die guten Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Prosperität zu erhalten und auszubauen sowie mit dem Steuergeld unserer Bürgerinnen und Bürger besonders wirtschaftlich umzugehen.

### 2.2. Wirtschaftslage und wirtschaftliche Aussichten

Die regionale Wirtschaft blickt skeptisch in die Zukunft. Schwächelnde Weltwirtschaft, gewaltsam ausgetragene geopolitische Konflikte sowie strukturelle Probleme, wie der Fachkräftemangel, die überbordende Bürokratie und nicht konkurrenzfähige Energiepreise treffen aufeinander. Die Hoffnung auf eine Belebung der Wirtschaft hat sich bislang nicht erfüllt. Die Arbeitslosenquote für den Stadtkreis Ulm ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 4,2 % angestiegen. Das ist ein vergleichsweise hoher Wert, trotzdem ist Ulm der Stadtkreis mit der geringsten Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg.

Trotz dieser eher pessimistischen Stimmungslage schneidet Ulm beim Städteranking nach wie vor hervorragend ab. Unter den 71 deutschen Großstädten belegt Ulm im Niveauranking der

Wirtschaftswoche Platz 9, ist also ganz vorne dabei, wenn es um die Beurteilung von Immobilien, Lebensqualität, Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstruktur geht. Beim Nachhaltigkeitsindex belegt Ulm sogar den 5. Platz. Das ist eine Bestätigung unseres Programms „Wirtschaft und Arbeit“, das es weiter zu verfolgen gilt und uns Ansporn sein muss, alles dafür zu tun, dass Ulm ein attraktiver Standort für Unternehmen und deren Beschäftigten bleibt.

Einen entscheidenden Beitrag dazu müssen die Anstrengungen um den Bürokratieabbau leisten. Große Erwartung verbindet sich mit der Entlastungsallianz, welche die Landesregierung mit den Kommunalen Landesverbänden und den Wirtschafts- und Finanzverbänden eingegangen ist. Konkrete Beispiele, wo Bürokratie die Wirtschaft und die Kommunen fesselt, gibt es genug. Angefangen bei der Umsatzsteuerreform für die öffentliche Hand. Bis zum Hinweisgeberschutzgesetz, das die Einrichtung zusätzlicher Meldesysteme verlangt, wo wir doch mit den vorhandenen Personalvertretungen und Rechnungsprüfungsämtern ausreichend Instanzen für die auch anonyme Meldung von Mängeln haben.

### 3. Eckdaten des Haushalts 2024

#### 3.1. Wichtige Kennzahlen des Haushalts 2024

- Nun zu einigen wichtigen Kennzahlen des Haushalts 2024. Das Haushaltsvolumen beträgt insgesamt 614 Mio. €. Das ordentliche Ergebnis ist mit -2,5 Mio. € negativ. Ebenso ist der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt negativ und wird auf -0,5 Mio. € kalkuliert. Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet also noch nicht einmal die Schuldentilgung.
- Und trotzdem ist das Investitionsvolumen wie in den vergangenen Jahren ungebrochen hoch und wird mit insgesamt 154 Mio. € veranschlagt. Dessen Finanzierung gelingt nur aufgrund eines hohen Abbaus vorhandener Liquidität aus Vorjahren in Höhe von 67 Mio. € und einer Netto-Kreditaufnahme von 20 Mio. €.

#### 3.2. Überblick über den Ergebnishaushalt 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2023-2027

- Der Zuschussbedarf der Budgets im gesamten städtischen Haushalt steigt auf 341 Mio. €, das ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 9,5%. Die allgemeinen Finanzmittel steigen um 11 % auf 339 Mio. €. Es bleibt also eine Lücke im ordentlichen Ergebnis von 2,5 Mio. €.

#### Ertragsseite

- Wie passt dieses schwache Planergebnis 2024 nun zu dem unerwartet guten Ergebnis von 51 Mio. € aus dem Jahresabschluss 2022?
- Es liegt nicht daran, dass wir unsere Erträge zu vorsichtig planen. Der Haushalt 2024 kalkuliert mit einem höheren Steueraufkommen als im Jahresabschluss 2022. Die Abweichungen haben ihre Ursache insbesondere in den nicht ausgeschöpften Budgets der Fachbereiche und in den zu hoch angesetzten Schwerpunktthemen. Da ist ein deutliches Zeichen dafür, unsere Aufwandspositionen im Haushalt dauerhaft kritisch zu hinterfragen.
- Die allgemeinen Finanzmittel entwickeln sich weiter positiv und liegen im Plan 2024 bei 339 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2022 ist dies eine Steigerung um 11 Mio. €. Diese Steigerung steht unter der positiven Prognose eines weiteren Einwohnerwachstums sowie der Annahme, dass wir weiter von einem hohen Steueraufkommen und einer robusten Wirtschaftslage profitieren können.
- Die Erträge aus der Gewebesteuer erhöhen sich um 8 Mio. € auf 118 Mio. €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird ebenfalls mit einer leichten Erhöhung auf gut 90 Mio. € kalkuliert.
- Die Grundsteuerreform wird sich zwar erst im Haushalt 2025 auswirken, im Jahr 2024 wird jedoch der Hebesatz dafür festgelegt. Unser Ziel dabei ist die Aufkommensneutralität, wir kalkulieren weiter mit Erträgen in Höhe von 27 Mio. €. Die Reform wird jedoch zu Belastungsverschiebungen bei den Steuerpflichtigen führen. Dies ist auch Zweck der Reform.

### Nun ein Blick auf unsere wichtigsten Aufwendungen:

- Die Personalaufwendungen im Haushalt 2024 steigen beträchtlich, und zwar um 18 Mio. € auf 196 Mio. €. Das ist eine Aufwandssteigerung um 10 % innerhalb eines Jahres.
- Die enorme Steigerung rührt insbesondere aus der Tarifsteigerung. Allein 15,6 Mio. € kostet uns der Tarifabschluss für die Beschäftigten bei der Stadt Ulm.
- Darüber hinaus schaffen wir wieder eine Vielzahl neuer Personalstellen, und zwar im Saldo insgesamt 97 zusätzliche Stellen (110 neue Stellen abzgl. 13 entfallende Stellen). Dies entspricht einer Steigerung um knapp 4%. Die Stadt Ulm ist damit Arbeitgeberin für 2.620 Personalstellen.
- Ob es uns gelingt, diese neuen Stellen zügig zu besetzen, darf bezweifelt werden. Und nicht nur das, auch bei den vorhandenen Personalstellen wird in den nächsten Jahren der Arbeitskräftemangel immer stärker spürbar sein. Die steigende Zahl an Pensionierungen und Ruhestandseintritte wird ihr Übriges dazu tun.
- Bereits in den vergangenen Jahren haben wir daher begonnen, die Zahl der Ausbildungsstellen und -berufe zu erhöhen, um eigenes Personal auszubilden und möglichst langfristig auch an die Stadt zu binden.
- Eine weitere Aufwandsposition, für die im Jahr 2024 in hohem Maße zusätzliche Mittel nötig werden, sind die Zuschüsse. Nach intensiven Gesprächen mit Vertretern der LIGA und den Fraktionen schlägt die Verwaltung eine Indexierung in Höhe von 12,5% im Haushalt 2024 vor, dies ist eine beachtliche Steigerung auf dann 52,4 Mio. €; höhere Zuschüsse gab es in Summe noch nie und die Konsolidierungserfolge aus dem strukturellen Konsolidierungsprozess 2021-2023 werden damit nun schon wieder rückgängig gemacht. Ich frage mich, ob unsere Förderpolitik angesichts derartiger Zuschusserhöhungen noch etwas mit dem Subsidiaritätsprinzip zu tun hat.

Deswegen ist es erforderlich, unsere Richtlinien für die Zuschussgewährung im nächsten Jahr zu überarbeiten und die Indexierung an eindeutigen Kennzahlen zu orientieren.

Noch mit einem weiteren Punkt sendet die Stadt Ulm ein deutliches Zeichen für die Unterstützung der Ulmer Vereine: Über das vom Hauptausschuss beschlossene Darlehens-Förderprogramm PV-Anlagen für Vereine werden in den nächsten Jahren insgesamt bis zu 3 Mio. € an Darleh gewährt. Damit unterstützen wir die Vereine bei der Erzeugung und Nutzung der erneuerbaren Energien.

### **3.3. Überblick über den Finanzhaushalt 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2023-2027**

- Der Finanzhaushalt 2024 sieht Investitionen in Höhe von insgesamt 154 Mio. € vor, davon alleine 106 Mio. € für Baumaßnahmen. Finanziert werden diese Investitionen durch laufende Einzahlungen, durch vorhandene liquide Mittel, durch gebundene Mittel aus dem Sparbuch Sanierungs- und Modernisierungsfond sowie durch Kreditaufnahmen.
- Die Verpflichtungsermächtigungen erreichen ein Rekordhoch: 200 Mio. € an Finanzmitteln werden für die anstehenden Großprojekte über die nächsten Jahre gebunden. Mehr als die Hälfte davon, nämlich 110 Mio. €, werden über Kreditermächtigungen gedeckt. Wir legen

uns also mit einem hohen Finanzvolumen für den Rest dieses Jahrzehnts für kreditfinanzierte Großinvestitionen fest. Das Regierungspräsidium wird uns die Genehmigung dieser Verpflichtungsermächtigungen nur erteilen, wenn wir an den damit festgelegten Prioritäten festhalten.

- Der Liquiditätsabbau im Jahr 2024 in Höhe von 67 Mio. € ist in doppelter Höhe erforderlich: vor dem Hintergrund der Investitionsplanung 2024 sowie dem negativen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von -0,5 Mio. €, der sich weit unter der gesetzten Zielmarke von 35 Mio. € bewegt.
- Die Sparbücher werden bis zum Jahresende 2024 massiv schrumpfen. Gehen wir zum 31.12.2023 noch von 145 Mio. € in den Sparbüchern aus, werden es zum 31.12.2024 nur noch 81 Mio. € sein. Die weitere Entwicklung bis zum Jahr 2027 sieht vor, dass sich die Sparbücher bis dahin auf 6,3 Mio. € abbauen werden.
- Die mittelfristige Finanzplanung sieht in den Jahren 2024 bis 2027 Investitionsvolumina von insgesamt 659 Mio. € vor. Davon werden alleine 509 Mio. € für städtische Baumaßnahmen kalkuliert. Diese enormen Summen können nur mit der Aufnahme zusätzlicher Kredite bewerkstelligt werden. Die Verschuldung wird sich daher nach aktuellen Hochrechnungen gegenüber dem Entwurf von jetzt 75 Mio. € im Jahr 2023 hin zu 174 Mio. € Schulden im Jahr 2027 entwickeln. D.h. also rund 100 Mio. € neue Schulden in nur vier Jahren. Alleine für das Jahr 2024 ist eine Neuverschuldung in Höhe von 20 Mio. € vorgesehen.

## 4. Die Budgets der (Fach-)Bereiche

Sehen wir uns die Budgets der Fachbereiche sowie die Schwerpunktthemen etwas genauer an.

### 4.1. Fachbereich Bildung und Soziales

#### 4.1.1. Überblick über den Ergebnishaushalt des FB-Budgets

- Das Budgetvolumen beträgt 257 Mio. €, der Zuschussbedarf insgesamt 199 Mio. €.
- Der Fachbereich verfügt über 892 Personalstellen und damit 47 Stellen mehr als im Jahr 2023. Dies entspricht einem Wachstum in Höhe von + 5,5 %. Weitere Stellenschaffungen, insbesondere für das Projekt Geflüchtete, erfolgen über die Änderungsliste zum Haushalt.

#### 4.1.2. Sozial- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe

- Der Zuschussbedarf für die Sozial- und Jugendhilfe erhöht sich um 1,7 Mio. € auf 58,7 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 3%.
- Bemerkenswert ist: der Zuschussbedarf hat sich seit dem Jahr 2000 nahezu verdoppelt!
- Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe steigen, trotz gleichbleibender Fallzahlen, um 2 Mio. € auf 35 Mio. €

#### 4.1.3. Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten

- Der Zuschussbedarf für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten steigt auf 10,2 Mio. € an. Das ist eine Steigerung um rund 2,5 Mio. €, also rund 32 % mehr als im Vorjahr. Eine Folge der anhaltend hohen Zuweisungszahlen durch den Krieg in der Ukraine und den Zustrom Geflüchteter aus sonstigen Ländern.
- Trotz der bereits berücksichtigten Zuwendungen des Landes für das Jahr 2024 in Höhe von 3,0 Mio. € ist es dringend notwendig, dass sich das Land auch weiterhin an den Kosten für nicht mehr vorläufig untergebrachte Personen beteiligt. Außerdem appellieren wir dringend auf die Verantwortlichen auf Bundesebene: Eine Begrenzung der hohen Zugangszahlen ist zwingend erforderlich.

#### 4.1.4. Bildung und Betreuung

- Der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung wächst um 5,8% auf 47,5 Mio. € (+ 2,6 Mio. €). Auch beim Zuschussbedarf für die Schulkindbetreuung gibt es eine massive Steigerung um 11,5% auf dann 11,6 Mio. € (+ 1,2 Mio. €). Diese Steigerung des Zuschussbedarfs ergibt sich insbesondere aufgrund des erforderlichen Personalbedarfs.
- Die weiterhin steigenden Aufwendungen in der Kinderbetreuung haben mehrere Ursachen. Die Geburten- und Kinderzahlen sind erfreulicherweise weiter gestiegen. Zur

Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung wurden deshalb die Ausbauoffensiven II, III und IV aufgelegt. Im Kindergartenjahr 2023/2024 eröffnen zwei neue Einrichtungen. Auch nimmt die Anzahl der Großtagespflegestellen weiterhin zu.

- Seit dem Schuljahr 2003/2004 sind die Anmeldezahlen für die Schulkindbetreuung kontinuierlich auf mittlerweile über 3.000 gestiegen. Für die nächsten Jahre wird mit weiter steigenden Betreuungszahlen und mittel- bis langfristig mit einer durchgehenden Betreuungsquote von über 80 % gerechnet, die sich insbesondere im Personalbedarf niederschlägt.
- Darüber hinaus gilt es, auf die vom Bundestag beschlossene stufenweise Einführung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/2027 zu reagieren. Essentiell ist die Forderung der Kommunen nach der Umsetzung des Konnexitätsprinzips und einer auskömmlichen Finanzierung.
- Ein weiteres wichtiges Anliegen, insbesondere mit Blick auf den massiven Fachkräftemangel im Bereich der Kinderbetreuung, ist die Frage der Standards. Hier bietet der Erprobungsparagraph einen rechtssicheren Rahmen, um neue Modelle in der Kinderbetreuung vor Ort zu testen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, darf jedoch nicht über die generell schwierige Lage in der Betreuung hinwegtäuschen: es gibt eine Vielzahl offener Stellen, auch die Einschränkung von Betriebszeiten bleibt nicht aus. Trotzdem zeigt der Bertelsmann-Monitor, dass Ulm vergleichsweise gut aufgestellt ist, was die Erfüllung des Betreuungsanspruchs betrifft.

#### **4.1.5. Digitalisierung an Schulen**

- Mit dem DigitalPakt des Bundes wurden der Stadt Ulm für die Vernetzung der Schulgebäude sowie die digitale Medienausstattung Fördermittel in Höhe von rund 8,4 Mio. € bereitgestellt und reserviert. Bis Sommer 2024 sollen alle Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts an Ulmer Schulen abgeschlossen sein.
- Auch in Zukunft sind weitere Investitionen in die technische Ausstattung und in die Netzwerkinfrastruktur der 50 Schulen in städtischer Trägerschaft erforderlich. Neben den Investitionskosten fallen auch Betriebskosten für die Netzwerkinfrastruktur sowie weiterer Services und Lizenzen zu Lasten des städtischen Haushalts an. Der durch den Digitalpakt initiierte Zuwachs an digitalen Endgeräten und Infrastruktur bedeutet auch einen erhöhten Administrations- und Verwaltungsaufwand und damit verbunden einen erhöhten Personalaufwand.
- Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 ist daher im Haushaltsjahr 2024 mit einem Mehrbedarf von rund 584 T€ zu rechnen.
- Für eine auf Dauer angelegte Digitalisierung der Schulen ist eine dauerhafte Förderung der laufenden Betriebskosten bei den Kommunen durch das Land wichtig. Die Investitionsförderung des Bundes ist wichtig, aber bei weitem nicht ausreichend für die kommenden Herausforderungen!

#### **4.1.6. Investitionen im Fachbereich BuS**

- Die Stadt Ulm investiert viel in den Bereich Bildung und Soziales - alleine 44,5 Mio. der Investitionsauszahlungen betreffen Projekte des Fachbereichs.
- Wichtige Investitionsmaßnahmen im Fachbereich Bildung und Soziales sind

- - o Sanierung der Friedrich-List-Schule: 13,5 Mio. €
  - o Erweiterung des Anna-Essinger Schulzentrums: 4,75 Mio. €
  - o Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule: 3,68 Mio. €
  - o Neubau Grundschule Eichenplatz: 1,0 Mio. €
  - o Neubau Adalbert-Stifter-Schule: 1,0 Mio. €
  - o Kita-Ausbauoffensive IV: 6 Mio. €
  - o Sanierung des Übernachtungsheims: 1 Mio. €
  - o und die Sanierung des Donaustadions mit 1 Mio. €. Dazu kommt mit der Änderungsliste die sinnloseste Investition, die dieser Haushalt vorsieht: Den Einbau einer Rasenheizung im Donaustadion mit 1,3 Mio. €. Nach unseren eigenen Kriterien würden wir eine derartige Investition niemals tätigen, wir tun es dennoch, allein um dem SSV Fußball den Drittligabetrieb im Donaustadion zu ermöglichen. Dass der DFB an dieser Auflage festhält und der Ulmer Steuerzahler dafür aufkommen muss, ist schlichtweg ein Skandal.
  
  - o Wichtiger ist es, in den Abbau des Sanierungstaus in der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur zu investieren. So werden für die Sanierung (inkl. Ersatzneubau) von Schulen im Jahr 2024 rd. 26,1 Mio. € investiert, davon 24,3 Mio. € aus dem Sparbuch Sanierungs- und Modernisierungsfond.
  
- Darüber hinaus sind wir mit vielfältigen weiteren Investitionsbedarfen im Bereich der Bildung und Betreuung konfrontiert, insbesondere aufgrund des Rechtsanspruchs auf die Ganztags-Grundschulen (aus dem Ganztagesförderungsgesetz) sowie aufgrund steigender Kinderzahlen und Rechtsansprüche

## 4.2. Fachbereich Kultur

### 4.2.1. Überblick über den Ergebnishaushalt des FB Kultur

- Das Budgetvolumen beträgt 41 Mio. €, der Zuschussbedarf des Fachbereichs beziffert sich auf 43,6 Mio und steigt damit um 4 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2023.
  
- Der Fachbereich wächst um sieben zusätzliche Personalstellen auf insgesamt 438 Stellen, dies ist eine Steigerung um 1,6%. Zusammen mit dem Jahresabschluss 2022 wurden die ehemaligen Sonderbudgets in die Allgemeinen Budgetierungsregelungen der Gesamtstadt überführt. Damit gelten nun in der Gesamtstadt, mit dem Kulturbereich als Teil davon, die gleichen Budgetierungsregelungen. Um weiterhin flexibel auf die Bedürfnisse des Kulturbereichs zu reagieren wurde ein jährlicher Kreativtopf eingerichtet.
  
- Den größten Anteil im Fachbereichsbudget nimmt das Budget des Theaters Ulm ein. Dieses ist in den vergangenen 5 Jahren um 2,5 Mio. € erhöht worden. Das muss man wissen, wenn wir in den Haushaltsberatungen über die mögliche Einstufung des Theaters als B-Orchester diskutieren. Die finanziellen Auswirkungen einer solchen Entscheidung sind enorm: Im günstigsten Fall zieht die Einstufung einen jährlichen Mehraufwand von gut 160.000 € nach sich.

- Und erwartungsgemäß wird diese Entscheidung von den Akteuren der Freien Kulturszene sehr genau beobachtet. Die Summe, die jährlich für die Projekt- und institutionelle Förderung der freien Kulturszene aufgewendet wird, steht im Jahr 2024 bei 2,3 Mio. €. Das ist ein beachtlicher Betrag.

#### **4.2.2. Investitionen im FB Kultur**

- Die Investitionsauszahlungen im Fachbereich Kultur betragen insgesamt 8,6 Mio. €
- Darin enthalten sind die Mittel für die Sanierung des Museums mit 6,0 Mio. € (Gesamt-volumen der Maßnahme 18,4 Mio. €) sowie für den Neubau der Werkstatt und der Proberäume des Theaters Ulm mit Kinder- und Jugendtheater in Höhe von 1,5 Mio. € (Gesamt-volumen der Maßnahme 35,0 Mio. €). Und die Kostenfortschreibung dieser Projekt-volumina steht erst noch an.

### **4.3. Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt**

#### **4.3.1. Überblick über den Ergebnishaushalt des FB StBU**

- Das Budgetvolumen beträgt 185 Mio. €, der Zuschussbedarf beläuft sich auf 90 Mio. € und steigt damit um 5 Mio. € gegenüber dem Jahr 2023
- Der Stellenplan des Fachbereichs wächst um 22 Personalstellen auf insgesamt 689 Stellen + 3,3 %). 5 weitere Stellen für den Haushalt 2024 werden darüber hinaus über die Änderungsliste eingebracht.

#### **4.3.2. Sanierung und Unterhalt des Vermögens**

- Für die Instandsetzung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Stadt ergeben sich im Haushalt 2024 Mehraufwendungen von rd. 5,0 Mio. €, davon 3,0 Mio. € bei GM und 2,0 Mio. € bei VGV.
- Für den Unterhalt der städtischen Infrastruktur werden 2024 rd. 32 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon 15,3 Mio. € für den Gebäudeunterhalt und 14,7 Mio. € für den Unterhalt von Straßen, Brücken, Plätzen, Feldwegen und Grünanlagen. Diese Summen zeigen wieder: Der Erhalt unserer Infrastruktur und damit unseres Vermögens hat höchste finanzpolitische Priorität, denn er ist unverzichtbar zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt!
- Die Stadt verfügt über ein Vermögen mit einem Wert von insgesamt 1,9 Mrd. Mio. €. Ein wichtiger Bestandteil unseres Vermögens ist die Hospitalstiftung, die mit ihrem Wirken den Inbegriff der Nachhaltigkeit darstellt. Zukünftig werden Aufwendungen und Erträge der Hospitalstiftung im städtischen Haushalt separat dargestellt, um das hospitalistische Vermögen noch transparenter darlegen zu können.
- Die Entwicklung der Abschreibungen in den vergangenen Jahren zeigt den Vermögenszuwachs der Stadt: Die Abschreibungen steigen um 1,6 Mio. € auf insgesamt 51,6 Mio. €

#### 4.3.3. Mobilität/ÖPNV

- Der Zuschussbedarf des ÖPNV im Stadtkonzern beträgt rund 34 Mio. € und setzt sich zusammen aus dem Defizit der SWU Verkehr (-32 Mio. €) sowie aus dem dem Zuschussbedarf im Stadthaushalt (-1,8 Mio. €). Die Investitionen in den Ausbau des ÖPNV im Jahr 2024 betragen 4,7 Mio. € und fließen hauptsächlich in noch ausstehende Zahlungen für die Straßenbahnlinie 2
- Der Ausbau wird nur vorangehen, wenn wir weiterhin in der Lage sind, mehr Geld dafür auszugeben:
  - o Das betrifft u.a. den DING, dieser wird ab dem Jahr 2024 als Aufgabenträgerverbund ausgestaltet, die nötigen Beschlüsse hierfür sind gefasst. Dies geht einher mit einer stärkeren finanziellen Verantwortung.
  - o Außerdem wird der gemeinsame Nahverkehrsplan mit der Stadt Neu-Ulm ab dem Jahr 2027 zusätzliche Umsetzungs- und Finanzierungsbedarfe mit sich bringen.
  - o Weitere Projekte zeichnen sich im Rahmen des Regio S-Bahn-Konzepts ab: Infrastrukturausbau auf der Brenzbahn und der Donaubahn, Ausbau und Elektrifizierung der Illertalbahn. Die sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarfe müssen wir im Blick behalten.
- Um diese dauerhaft tragen zu können, muss der Ausbau des Verkehrsangebots immer der Wirtschaftlichkeit folgen: Was kostet uns ein Fahrgast? Wie teuer sind die Linien?
- Es ist deswegen auch erforderlich, dass **vor** der Einführung von vergünstigten Tarifen wie z.B. dem Deutschlandticket genau diese Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungsfragen verbindlich beantwortet werden. Andernfalls tritt genau das ein, was wir beim Deutschlandticket nun erleben: Die Finanzierung ist nur noch bis zum Frühjahr 2024 gesichert und eine Erhöhung des Preises wird unausweichlich sein. Ich wiederhole und bekräftige daher meine Forderung nach nachhaltigen Tarifgestaltungen und nach einer auskömmlichen Finanzierung dieser Tarifmaßnahmen durch Bund und Land.
- Eine weitere Herausforderung der Mobilitätswende für die Stadt Ulm ist die Beständigkeit des steuerlichen Querverbands bei unserer Tochtergesellschaft SWU. Das Defizit der SWU Verkehr steigt auf über 32 Mio. € an, eine Entwicklung, die es kritisch zu betrachten gilt. Um die Leistungsfähigkeit des Querverbands zu erhalten, müssen wir bis zum Jahr 2030 insgesamt 50 Mio. € Fahrgäste pro Jahr erreichen und eine Tarifsteigerung um 5 % pro Jahr realisieren. Ansonsten wird uns dies nicht gelingen!

#### 4.3.4. Investitionen im FB StBU

- Die Investitionsauszahlungen im Fachbereich belaufen sich auf 72,8 Mio. €. Diese Zahl gibt schon einen ersten Eindruck der großen Projekte, die wir im Jahr 2024 bewerkstelligen möchten.
  - Die Landesgartenschau mit Auszahlungen in Höhe von 5,0 Mio. €
  - Vier Sanierungsgebiete 5,7 Mio. €,
  - Straßen 14 Mio. €
  - Erschließung 4,1 Mio. €

- Radwege 1,9 Mio. €
- Brücken, insb. WSB und BBT 24,7 Mio. €, davon 10 Mio. € Wallstraßenbrücke/B10 und 6 Mio. € Gänstorbrücke
- Erweiterung und Modernisierung Parkleitsystem: 1,9 Mio. €
- Hochwasserschutz Einsingen 1,2 Mio. €

#### 4.4. Bereiche Bürgerdienste, ZSD und OB

##### 4.4.1. Überblick über den Ergebnishaushalt der Bereiche OB, ZSD und BD

- Das Budgetvolumen beträgt rund 76 Mio. €, der Zuschussbedarf beläuft sich auf 32,8 Mio. €  
Die Summen teilen sich wie folgt auf die Bereiche auf:
  - OB: Zuschussbedarf 13 Mio. €, Budgetvolumen 21,4 Mio. €
  - ZSD: Zuschussbedarf 9,0 Mio. €, Budgetvolumen: 35,4 Mio. €
  - BD: Zuschussbedarf 10,9 Mio. €, Budgetvolumen 20,0 Mio. €
- Der Zuschussbedarf steigt insbesondere im Bereich Bürgerdienste an und zwar um 3 Mio. € auf nun 11 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist insbesondere bedingt durch die Tarifsteigerungen, der Kommunalwahl und den zusätzlichen Stellen beim Kommunalen Ordnungsdienst und im Ausländerbereich.
- Auch bezogen auf die Personalstellen ergeben sich beträchtliche Zuwächse:
  - Im Bereich OB werden 7 zusätzliche Stellen geschaffen, dies entspricht bei einer Gesamtanzahl von 146 Stellen einem Zuwachs von insgesamt 5 %.
  - Im Bereich Zentrale Steuerung und Dienste ergibt sich ein Zuwachs von 3,1 % oder 7 zusätzlichen Stellen, insbesondere über das Schwerpunktthema Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung. Weitere knapp 10 Stellen werden über die Änderungsliste im Schwerpunktthema eingebracht werden, diese sind bis dato nicht in der Übersicht berücksichtigt.
  - Bei den Bürgerdiensten werden 8 zusätzliche Stellen geschaffen, daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 220 Stellen.

##### 4.4.2. Digitalisierung der Verwaltung

- Im Ergebnishaushalt 2024 sind für das Schwerpunktthema Digitalisierung der Verwaltung / Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung insgesamt 3,07 Mio. € eingeplant, gegenüber dem Haushaltsplan 2023 mit 2,5 Mio. € bedeutet dies ein Mehrbedarf in Höhe von 570 T €.

- Die Schwerpunkte der Digitalisierungsstrategie liegen in den nächsten Jahren weiterhin bei der schnittstellenfreien Anbindung von Online-Prozessen an die ca. 240 städtischen Fachverfahren sowie beim Aufbau einer Datenplattform zur Bündelung von verschiedenen Datensätzen an zentraler Stelle.
- Die für das Schwerpunktthema veranschlagten Mittel werden hauptsächlich für die Schaffung von zusätzlichen Personalstellen eingesetzt.
- Darüber hinaus werden über die Änderungsliste zum Haushalt weitere 460 T€ für das Projekt Einführung Gebäude- und Liegenschaftssoftware eingebracht.
- Der Einsatz künstlicher Intelligenz in der Verwaltung wird auf der Grundlage eines Positionspapiers derzeit innerhalb der Verwaltung diskutiert: Hier erwarten wir uns Entlastungseffekte insbesondere durch die Automatisierung von Prozessen, die zu Beginn sicherlich noch relativ gering sein werden, mit den nächsten Entwicklungsschritten dann aber hoffentlich an Fahrt aufnehmen werden.

#### 4.4.3. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

- Anknüpfend an das Schwerpunktthema der Digitalisierung der Stadtverwaltung wurden im Verlauf des Jahres 2023 weitere übergreifende Strategiethemen erarbeitet, um die Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung sicherstellen zu können.
- Besonders erwähnenswert ist hier die Personalstrategie, die im Verlauf mehrerer Monate und gemeinsam mit einem externen Büro erarbeitet wurde. Mit einem Betrachtungshorizont von 5 Jahren dient als konzeptionelle Grundlage für die Bewältigung des Arbeitskräftemangels.
- Zur Umsetzung der Strategie erfolgte gemeinsam mit den Fachbereichen die Definition von konkreten Maßnahmen zur Personalgewinnung, -entwicklung, -bindung und zum Personalumbau. Dazu gehört z.B. eine veränderte Herangehensweise in der Ansprache von potenziellen Mitarbeitenden, eine Ausweitung und zentrale Finanzierung von Ausbildungsmöglichkeiten, die finanzielle Stärkung im Bereich der Fortbildungsmittel und ein verändertes Modell im Bereich der Freiwilligenleistungen.
- Im Rahmen der Strategieentwicklung war auch zu berücksichtigen, dass bspw. Digitalisierung und Automatisierung einen wichtigen Beitrag für die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen leisten kann. Ebenso spielt die kritische Betrachtung von Verwaltungsleistungen, -standards- und -prozessen eine wesentliche Rolle in der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Hierzu wird das Vorgehen aus dem strukturellen Konsolidierungsprozess 2021-2023, das unter dem Titel "FitForFuture" steht, verstetigt.
- Strukturelle Veränderungen und Optimierungen benötigen jedoch einen langen Atem. Dies zeigt sich auch am Beispiel eines weiteren Projekts, das längerfristig angelegt ist und nun anläuft: derzeit wird ein Gutachten erstellt, das eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bäder untersucht, die durch die beiden Städte bzw. das Donaabad als deren Tochtergesellschaft betrieben werden. Mit ersten Ergebnissen ist im Frühjahr 2024 zu rechnen.
- Vor dem Hintergrund der diversen Strategien soll das Schwerpunktthema "Digitalisierung der Stadtverwaltung" zum Haushalt 2024 umbenannt und aufgeweitet werden.

Als neuer Titel vorgesehen ist die Bezeichnung "Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung", zukünftig sollen unter diesem Schwerpunktthema die Bereiche Verwaltungsdigitalisierung, Personalstrategie und FitForFuture bzw. Aufgaben- und Vollzugskritik gebündelt werden.

- Zusätzlich zu den oben genannten Finanzmitteln des bisherigen Schwerpunktthema Digitalisierung der Stadtverwaltung werden über die Änderungsliste weitere 1,2 Mio. € für Maßnahmen im Rahmen der Personalstrategie in den Haushalt eingebracht werden.

#### **4.4.4. Investitionen in den Bereichen OB, ZSD und BD**

- Die Investitionsauszahlungen in den Bereichen OB, ZSD und BD betragen im Jahr 2024 insgesamt 26,7 Mio. €
- Zu den wichtigsten Investitionsvorhaben gehören:
  - Investitionen in die Digitalisierung der Stadtverwaltung in Höhe von 4,8 Mio. €, davon alleine 2,5 Mio. € für die Ertüchtigung der Rechenzentrum-Infrastruktur sowie 600.000 € für die Weiterentwicklung der digitalen Dokumentenablage.
  - Für die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes am Öschweg, der durch die Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm realisiert wird, ergibt sich im Jahr 2024 ein Finanzbedarf von in Höhe von 145 T€ .
  - Für Projekte im Rahmen der Smart-City Ulm sind Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € veranschlagt.
  - Im Grundstückstopf bei der Abteilung Liegenschaften wird mit Auszahlungen in Höhe von 16 Mio. € kalkuliert, in Zusammenschau mit den erwarteten Einnahmen ergibt sich ein Saldo in Höhe von 6 Mio. €

## 5. Zukunftssicherung im Konzern Stadt Ulm

### 5.1. Überblick über die wichtigsten Kennzahlen des Konzerns Stadt Ulm

Der Konzern Stadt Ulm bildet eine bemerkenswerte Vielfalt von Themen ab, die für die Daseinsvorsorge in der Stadt wesentlich sind. Der Beteiligungsbericht, der Ihnen ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgestellt wird, zeichnet ein ausführliches Bild unserer städtischen Tochtergesellschaften.

Der Konzern Stadt Ulm fasst insgesamt 4.111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 19 unmittelbaren Gesellschaften. Die Gesamtaufwendungen der Gesellschaften betragen 1.532 Mio. €, das Bilanzvolumen beläuft sich auf 4.001 Mio. €. Die Verschuldung beträgt 1.210 Mio. €.

### 5.2. Krisenfestigkeit des Konzerns Stadt Ulm

Dass die Stadtverwaltung nicht solitär agiert, sondern insbesondere in der Gesamtschau mit ihren städtischen Tochtergesellschaften zu betrachten ist, hat auch die Klausurtagung des Gemeinderats im Mai 2023 zum Thema "Krisenfestigkeit des Konzerns Stadt Ulm" verdeutlicht.

Im Lichte der Krisen der vergangenen Jahre sowie der aktuell zu bewältigenden Herausforderungen für die Stadtgesellschaft wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Zukunftskonzepts Krisenmanagement beauftragt. Darin sollen enthalten sein:

- Maßnahmen zur Optimierung der Grundstruktur der Verwaltung sowie des Katastrophenschutzes,
  - Maßnahmen zur Optimierung der Krisenkommunikation mit der Bürgerschaft,
  - die Fortschreibung des Katastrophenschutz-Einsatzplans und anderer Einsatzpläne sowie
  - Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung von Einrichtungen mit besonderem Schutzbedarf außerhalb des Stadtkonzerns, der Gesellschaft und der Bevölkerung.
- Für die Bearbeitung des Zukunftskonzepts Krisenmanagement sind im Jahr 2024 Finanzmittel in Höhe von 400 T€ vorgesehen. Perspektivisch planen wir, für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept in den Jahren 2025-2030 etwa 5 Mio. € zu investieren.
- Der Entwurf des Konzepts soll im Herbst 2024 in den Gemeinderat eingebracht werden.

### 5.3. Investitionen im Stadtkonzern Ulm

- Dass der Konzern Stadt Ulm eine Vielzahl von gesellschaftlich relevanten Themen bearbeitet, zeigen auch die Investitionsvolumina im Konzern im Jahr 2024. Diese betragen insgesamt 316 Mio. €.

- Die Lage an den Kapitalmärkten macht jedoch eine veränderte Herangehensweise bei der Kapitalbeschaffung im Konzern notwendig.
- Alleine der SWU-Konzern hat im Jahr 2024 Investitionen in Höhe von 94 Mio. € netto geplant. Dazu gehören wichtige Projekte der Daseinsvorsorge, die die Zukunftssicherung wesentlich beeinflussen, wie z.B.
  - Ausbau der erneuerbaren Energien, PV-Anlage im Örlinger Tal mit einem Volumen in Höhe von 3 Mio. €
  - der Bau eines Wasserstoff-Elektrolyseurs (Volumen: 2,7 Mio. €)
  - der Umstieg auf Elektromobilität (14 Elektrobusse samt Infrastruktur, Volumen: 17 Mio. €)
  - der Glasfaserausbau (Volumen: 7,7 Mio. €)
  - der Ausbau der Strom- und Gasnetze (Volumen: 17 Mio. €) sowie der Fernwärme (Volumen: 16 Mio. €)
  - der Bau eines Rechenzentrums (Volumen: 9,5 Mio. €).
- Dies alles zusammen genommen ergibt in den nächsten 5 Jahren einen Investitionsbedarf in Höhe von rund 500 Mio. €.
- Bei einer Eigenkapital-Quote von 30 % bedeutet dies im Umkehrschluss, 150 Mio. € an Eigenkapital selbst aufzubringen. Vor diesem Hintergrund ist die Rückzahlung des Genussrechtskapitals an die Stadt Ulm nicht realistisch. Gleichzeitig ist ein 10-Jahres-Plan erforderlich, in dem strenge Priorisierungen vorzunehmen sind, und zwar im Gesamtkonzern Stadt Ulm.
- Dies gilt auch für die UWS, die Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 204 Mio. € bis 2029 auf der Agenda hat, die sie wirtschaftlich nur realisieren kann, wenn die Stadt das Eigenkapital verstärkt. Hierfür müssen wir zukünftig projektbezogene Einzahlungen in die Kapitalrücklage der UWS in Höhe von rund 50 Mio. € vorsehen.

#### **5.4. Fortschreibung der Investitionsstrategie bis 2033**

- Der Investitionsbedarf sowohl im Kernhaushalt wie auch bei unseren städtischen Gesellschaften ist in den nächsten Jahren also immens. Diesen werden wir nur leisten können, wenn die hohe Steuerkraft der vergangenen Jahre erhalten bleibt. Das ist nicht selbstverständlich. Und es wird ohne neue Schulden nicht gehen. Auch deswegen ist es erforderlich, klare Priorisierungen festzulegen.
- Bei Priorisierungsentscheidungen müssen wir immer die Entscheidungsparameter mit Blick auf die Nachhaltigkeit unseres Handelns im Blick behalten: Wie nachhaltig sind die kommunalen Haushalte aufgestellt, als wie nachhaltig werden Investitionsentscheidungen beurteilt, wie kann die Leistungsfähigkeit durch Priorisierungsentscheidungen gewährleistet werden?
- Ulm ist mit Blick auf das Nachhaltigkeitsranking gut aufgestellt, erreichen wir dort doch Platz 5. Dennoch dürfen und müssen wir hinterfragen, was dazu geführt hat, dass wir von Rang 2 auf eben diesen Rang 5 zurückgefallen sind und wo wir unsere Ziele und Maßgaben nachschärfen müssen.

- Eine Maßnahme zur Sicherstellung eines nachhaltigen Wirtschaftens ist eine klare Priorisierung von Investitionsvorhaben. Aus diesem Grund werden wir die Investitionsstrategie im nächsten Jahr für einen Zeithorizont bis 2033 gemeinsam mit Ihnen diskutieren und fort-schreiben. Zu den größten städtischen Investitionsmaßnahmen bis 2033 gehören unter an-derem folgende Maßnahmen:
  - die LGS 2030 mit einem Investitionsvolumen von gesamt 112 Mio. € an Auszahlungen; hier ist sicherlich noch eine Priorisierung der Maßnahmen nötig
  - Blaubeurer Tor-Tunnel/Wallstraßenbrücke mit einem Finanzvolumen in Höhe von 182 Mio. €
  - Sanierungen von Schulgebäuden mit einem Volumen von 145 Mio. € sowie Ersatzneubauten und Erweiterungen, die sich auf derzeit 88 Mio. € belau-fen
  - die Ausbauoffensive in der Kinderbetreuung, hierfür sind 24 Mio. € veran-schlagt
  - das Thema Ganztagesbetreuung an Grundschulen
- Außerdem soll erstmals der Kapitalbedarf im gesamten Stadtkonzern betrachtet werden, hier ist wie bereits oben erwähnt insbesondere die Planung der Investitionen der SWU und der UWS von besonderer Bedeutung.
- Des Weiteren sind die Kostenfortschreibungen aller geplanter Projekte mit in die Betrach-tung aufzunehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der Baupreissteigerungen der ver-gangenen Jahre.
- Wir kommen jedoch nicht umhin, die Prioritätenbildung ernsthaft zu betrachten. Denn wir müssen den Sanierungsstau in der städtischen Infrastruktur dringend abbauen. Ebenso brauchen wir einen klaren Fahrplan, wie wir die Mobilitäts- und Energiewende und dabei den Infrastrukturausbau bewerkstelligen können. Unsere klar definierten Zukunftsthemen Wasserstoff, Glasfaserausbau und weitere bilden jeweils einen wichtigen Beitrag für die Zukunftssicherung unserer Stadt.

## 6. Schluss

Manfred Rommel hat einmal gesagt: "Absolute Priorität gibt es nicht. Sie ist immer relativ. Es gibt keinen Vorrang ohne Nachrang." Nehmen wir uns diesen Grundsatz bei den anstehenden Haushaltsberatungen zu Herzen. Wie immer geht es bei den Haushaltsberatungen darum, das Machbare zu ermöglichen und das Wünschenswerte vom Erforderlichen zu trennen. In diesem Sinne wünsche ich uns Haushaltsberatungen in der wir mit der gebotenen Disziplin und Ver-antwortung für die Finanzen unserer Stadt einen Beitrag zur Zukunftssicherung Ulms leisten.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die umfangreiche Arbeit bei der Erstel-lung des Haushaltsplanentwurfs. Die Federführung liegt wie jedes Jahr bei der Abteilung Haus-halt und Finanzen unter der Leitung von Herrn Eppler und Frau Hertenberger.

Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.